Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/3/17 99/03/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1999

Index

90/02 Führerscheingesetz

Norm

FSG 1997 §1 Abs3;

Rechtssatz

Das "Lenken" eines Lastkraftwagens und Anhängers schließt dem Verständnis nach das "Ziehen" des Anhängers ein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999030001.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at